



# Lieferbedingungen

ALLGEMEINE LIEFER-, ZAHLUNGS- UND LEISTUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS RECHTSVERHÄLTNISS  
ZWISCHEN DEM AUFTRAGGEBER UND DEM VERWALTUNGS- UND STEUERFACHMANN

## Allgemeines

### Artikel 1

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen des Auftragnehmers, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- Begriffe in diesen Bedingungen:
  - Auftragnehmer: die natürliche oder juristische Person, die die in Artikel 2 genannten Dienstleistungen erbringt;
  - Auftraggeber: die natürliche oder juristische Person, die die Dienstleistungen des Auftragnehmers in Anspruch nimmt;
  - Auftrag: die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbarten Dienstleistungen, die der Auftragnehmer zu erbringen hat, sowie die Bedingungen, unter denen diese Dienstleistungen zu erbringen sind.

## Anwendungsbereich

### Artikel 2

- Alle Angebote sind freibleibend, es sei denn, der Auftragnehmer hat in seinen Angeboten oder Preisangaben an den Auftraggeber ausdrücklich etwas anderes angegeben.
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Ausführung sämtlicher Aufgaben des Auftragnehmers, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: die vollständige Buchführung und Rechnungslegung für den Auftraggeber, die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen sowie deren Nachbearbeitung. Dazu gehört auch die Beratung in finanziellen, steuerlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers. Sie umfassen ferner alle sonstigen Handlungen und Tätigkeiten, die mit diesen Aufgaben zusammenhängen und zur Ausführung des Auftrags notwendig oder nützlich sind. Darüber hinaus gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für Nebenleistungen des Auftragnehmers, wie z.B. die Lieferung von Computerprogrammen (Software), Systemen oder Modellen, die mit den Leistungen des Auftragnehmers zusammenhängen oder damit verbunden sind.
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich aller zukünftigen Fassungen, gelten auch für Verträge, die später mit dem Auftragnehmer geschlossen werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber diese neue(n) Fassung(en) akzeptiert hat.

## Zustandekommen

### Artikel 3

Der Vertrag kommt mit der Annahme des Auftrags durch den Auftragnehmer zustande. Die im vorstehenden Satz enthaltene Regelung gilt auch für Vertragsänderungen. Wenn im Interesse des Auftraggebers eine sofortige vollständige oder teilweise Ausführung durch den Auftragnehmer erforderlich ist oder wenn der Auftraggeber ausdrücklich eine sofortige Ausführung verlangt hat, gilt der Vertrag als durch die tatsächliche vollständige oder teilweise Ausführung des Auftrags durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber zustande gekommen.

## Pflichten des Auftragnehmers

### Artikel 4

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen, soweit dies im Hinblick auf das Rechtsverhältnis und die sich daraus ergebenden Aufträge möglich und wünschenswert ist.
- Der Auftragnehmer ist an das niederländische Gesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (WWFT) gebunden und wird den Auftrag in Übereinstimmung mit diesem Gesetz ausführen.
- Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen unter Einhaltung der für ihn geltenden Verhaltens- und Berufsregeln des niederländischen Verbands der Rechnungslegungs- und Steuerexperten (Nederlandse Orde van Administratie- en Belastingdeskundigen, im Folgenden: NOAB) Auf schriftliche Anfrage des Auftraggebers wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich ein Exemplar der neuesten Fassung dieser Standerregeln (Gedrags- en Beroepsregels) zukommen lassen.
- Die Art und Weise, in der die Rechnungsprüfung und sonstigen Leistungen durchgeführt werden, muss den Anforderungen entsprechen, die sich aus den Pflichten und Verantwortlichkeiten des Auftraggebers unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften ergeben. Wenn die Dienstleistungen darauf abzielen, ein bestimmtes (finanzielles) Endergebnis zu erreichen, beschränkt sich die Verpflichtung des Auftragnehmers jederzeit darauf, sich zu bemühen, dieses (finanzielle) Endergebnis zu erreichen. Eine Ergebnisverpflichtung ist ausgeschlossen.

## Pflichten des Auftraggebers

### Artikel 5

- Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Ausführung des Auftrags durch den Auftragnehmer erschweren oder unmöglich machen könnte.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Daten, Informationen und Unterlagen rechtzeitig, vollständig und in richtiger Form zur Verfügung zu stellen.

## Vertraulichkeit

### Artikel 6

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle den Auftrag betreffenden Daten und Unterlagen, die vernünftigerweise als vertraulich und geheim anzusehen sind, als solche zu behandeln. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Verletzung der Geheimhaltungspflicht durch von ihm beschäftigte Personen, wenn er glaubhaft machen kann, dass er die Verletzung nicht verhindern konnte.

## Zusammenarbeit mit Dritten

### Artikel 7

- Der Auftragnehmer darf bei der Ausführung seines Auftrags nur dann andere, nicht zu seinem Unternehmen gehörende Sachverständige hinzuziehen, wenn er dies im Einvernehmen mit dem Auftraggeber für notwendig oder wünschenswert erachtet.
- Der Auftragnehmer haftet nicht für die von Dritten, einschließlich der in Artikel 7a genannten Sachverständigen, ausgeführten Arbeiten.

## Versäumnisse des Auftragnehmers

### Artikel 8

- Der Auftraggeber haftet dem Auftraggeber nur für Schäden, die der Auftraggeber als direkte Folge eines Versäumnisses des Auftragnehmers oder von Personen, die in seinem Dienst stehen, bei der Ausführung des Auftrags erleidet, wenn und soweit dieses Versäumnis unter normalen Umständen mit normalem Sachverstand und bei Anwendung der üblichen Sorgfalt und Berufspraxis hätte vermieden werden können, vorbehaltlich der im Folgenden beschriebenen weiteren Einschränkungen.
- Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags und der für den Auftraggeber ausgeführten Arbeiten oder Dienstleistungen ist zu jedem Zeitpunkt auf den Betrag begrenzt, für den der Auftraggeber versichert ist und der von dem betreffenden Berufshaftpflichtversicherer ausgezahlt wird.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vorgenannten Versäumnisse so schnell wie möglich unentgeltlich zu beheben, wenn und soweit die Behebung nicht mit höheren Kosten verbunden ist als die für die betreffenden Arbeiten in Rechnung gestellten Kosten. Bei höheren Kosten ist der Auftragnehmer nur dann zur Nachbesserung verpflichtet, wenn der Auftraggeber sich zuvor schriftlich bereit erklärt hat, diese Mehrkosten zu tragen.
- Jegliche Haftung des Auftragnehmers erlischt spätestens sechzig (60) Monate (5 Jahre) nach Abgabe der Steuererklärung für das betreffende Geschäftsjahr, zuzüglich des Zeitraums, für den eine Verlängerung gewährt wurde.
- Jegliche Haftung des Auftragnehmers erlischt, wenn der Auftraggeber es versäumt hat, dem Auftragnehmer die Möglichkeit zu geben, an einer Steuerprüfung für den betreffenden Zeitraum teilzunehmen, wenn der Auftraggeber es versäumt hat, dem Auftragnehmer die Möglichkeit zu geben, das betreffende Versäumnis zu beheben, und wenn als Folge oder im Zusammenhang mit diesem Versäumnis weitere Arbeiten ausgeführt wurden, ohne dass der Auftraggeber den Auftragnehmer hinzugezogen hat.
- Der Auftraggeber hat die in diesem Artikel genannten Mängel innerhalb eines (1) Monats, nachdem er von ihnen Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise hätte erlangen müssen, anzuzeigen, andernfalls erlischt jegliche Haftung des Auftragnehmers. Die Haftung ist in jedem Fall und zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen, es sei denn, die vom Auftragnehmer abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung gewährt eine Deckung.

## Versäumnisse des Auftraggebers

### Artikel 9

- Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber nur für Schäden, die der Auftraggeber als unmittelbare Folge von Versäumnissen des Auftragnehmers oder der von ihm beauftragten Personen bei der Ausführung des Auftrags erleidet, wenn und soweit diese Versäumnisse unter normalen Umständen mit normalem Sachverstand und bei Anwendung normaler Sorgfalt und Berufsausübung vermeidbar gewesen wären, vorbehaltlich der nachstehenden Einschränkungen.

- Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden im Zusammenhang mit der Leistung des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

## Kündigung durch den Auftraggeber

### Artikel 10

- Der Auftraggeber kann einen erteilten Auftrag jederzeit kündigen.
- Die Kündigung hat mittels eingeschriebenem Brief zu erfolgen.
- Bei Kündigung eines Auftrags ist grundsätzlich eine Kündigungsfrist von mindestens einem (1) Monat zwischen dem Zeitpunkt der Mitteilung der Kündigung und dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung wirksam wird, einzuhalten, um dem Auftragnehmer die Möglichkeit zu geben, die laufenden Arbeiten oder die Verwaltung in einen Zustand zu versetzen, in dem die Übergabe an den Hauptauftragnehmer oder einen vom Hauptauftragnehmer zu benennenden Dritten in annehmbarer Weise erfolgen kann, ohne den Fortgang der Arbeiten zu gefährden, wobei die Bestimmungen in Artikel 9 dieser Bedingungen zu beachten sind.
- Der dem Auftragnehmer erteilte Auftrag erlischt nicht durch den Tod des Auftraggebers; seine Rechte und Pflichten gehen auf seine Erben und/oder Rechtsnachfolger über.

## Aussetzung/Auflösung/Kündigung durch den Auftragnehmer

### Artikel 11

- Unbeschadet der allgemeinen Befugnisse zur Aussetzung oder Auflösung, auf die in diesen Bedingungen Bezug genommen wird, ist der Auftragnehmer zu Folgendem berechtigt, wenn der Auftraggeber eine Verpflichtung, die sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag ergibt, nicht, nicht vollständig oder nicht ausreichend erfüllt, wenn der Auftraggeber Konkurs anmeldet oder (von einem Dritten) Zahlungsaufschub beantragt, wenn der Auftraggeber in irgendeiner Form gepfändet wird, wenn der Auftraggeber sein Unternehmen ganz oder teilweise liquidiert oder schließt oder verlegt, wenn der Auftraggeber seine fälligen Rechnungen nicht rechtzeitig bezahlt:
- einen Auftrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wobei die Kündigung per Einschreiben zu erfolgen hat;
  - vom Auftraggeber für alle bestehenden oder zukünftigen Verträge eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, bevor der Auftragnehmer mit der Ausführung seiner (weiteren) Arbeiten beginnt;
  - die Ausführung seiner (weiteren) Arbeiten und Dienstleistungen auszusetzen;
- den betreffenden Vertrag ganz oder teilweise außergerichtlich durch schriftliche Mitteilung des Auftragnehmers an den Auftraggeber aufzulösen, ohne dass ein gerichtliches Einschreiten erforderlich ist, unbeschadet des Rechts des Auftragnehmers auf Schadenersatz;
- wenn der Auftragnehmer von den in diesem Artikel genannten Rechten Gebrauch macht, haftet er gegenüber dem Auftraggeber in keinem Fall für einen sich daraus ergebenden direkten oder indirekten Schaden.

## Bereitstellung, Lieferzeit und Lieferung

### Artikel 12

- Vorbehaltlich anders lautender Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer werden die erforderlichen Dokumente, Bücher, Aufzeichnungen, Verwaltungs- und/oder andere Daten usw. vom Auftraggeber oder in seinem Namen an den Auftragnehmer und vom Auftragnehmer an den Auftraggeber auf eine vom Auftragnehmer zu bestimmende Weise und in einer vom Auftragnehmer zu bestimmenden Form und Anzahl übergeben.
- Wenn der Auftraggeber die in diesem Absatz genannte Verpflichtung nicht erfüllt, ist der Auftragnehmer berechtigt, seine Arbeiten aus welchem Grund auch immer einzustellen. Etwaige daraus resultierende Schäden, unabhängig von deren Form und Umfang, führen unter keinen Umständen zu einer Haftung des Auftragnehmers.

## Zurückbehaltungsrecht

### Artikel 13

- Der Auftraggeber und der Auftragnehmer vereinbaren ausdrücklich, dass der Auftragnehmer befugt ist, die Herausgabe von Sachen auszusetzen, bis der Auftraggeber seiner Verpflichtung zur Bezahlung offener Rechnungen einschließlich darauf anfallender Zinsen und Kosten sowie seiner Verpflichtung zum Ersatz von Schäden, die dem Auftragnehmer im Rahmen des jeweiligen Rechtsverhältnisses entstanden sind, nachgekommen ist oder eine im Bankverkehr als ausreichend angesehene Sicherheit, beispielsweise in Form einer unwiderruflichen Bankbürgschaft, geleistet hat.

b. Unter die in Buchstabe a. genannten Sachen fallen in jedem Fall Bücher, Aufzeichnungen, Unterlagen sowie Rechnungsprüfungs- und andere Daten, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags erzeugt worden sind.

## Höhere Gewalt

### Artikel 14

- Im Falle von Streik, Diebstahl, behördlichen Maßnahmen, Brand, Computerdefekten, Epidemien, Datenverlust, Krieg, Wasserschäden und allen anderen Umständen, die die Erfüllung des Vertrags vorübergehend verhindern oder unmöglich machen, ist der Auftragnehmer berechtigt, entweder den Vertrag per Einschreiben aufzulösen oder die Lieferfrist um die Dauer der höheren Gewalt zu verlängern.
- Im Falle höherer Gewalt ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
- Der Auftraggeber haftet für etwaige Schäden, die durch die Beschädigung oder Vernichtung von Unterlagen oder Aufzeichnungen Dritter entstehen, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber verwahrt.
- Bei höherer Gewalt von mehr als einem (1) Monat Dauer hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag zu kündigen. Diese Kündigung muss per Einschreiben erklärt werden und vor Beendigung der höheren Gewalt beim Auftragnehmer eingehen.
- Die Auflösung entbindet den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Artikel 19. Die Kosten, die zeitlich zwischen dem Datum der letzten Rechnung und dem Datum der Auflösung entstehen, trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber hat im Falle einer Auflösung keinen Anspruch auf Schadenersatz.
- Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber so schnell wie möglich über das Ende der höheren Gewalt informieren und die Ausführung des Auftrags wiederaufnehmen.

## Allgemeine Bestimmungen finanzieller Art

### Artikel 15

- Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, wird das Honorar des Auftragnehmers auf der Grundlage eines Stundensatzes festgelegt.
- Auf Wunsch des Auftraggebers erstellt der Auftragnehmer im Voraus einen Kostenvoranschlag für die von ihm und/oder seinen Mitarbeitern auszuführenden Arbeiten, entweder für einen bestimmten Auftrag oder pro Kalenderjahr oder Geschäftsjahr.
- Ändern sich die Honorare oder Preise nach Vertragsabschluss, jedoch vor vollständiger Auftragsausführung, ist der Auftragnehmer berechtigt, den vereinbarten Tarif entsprechend anzupassen.

## Rechnung

### Artikel 16

Wenn nicht anders vereinbart, muss die Rechnung so detailliert sein, dass der Auftraggeber erkennen kann, aus welchen Posten sich der Rechnungsbetrag zusammensetzt.

## Reklamation

### Artikel 17

- Reklamationen müssen dem Auftragnehmer innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach jeder Lieferung oder, wenn der Mangel oder die Mängel später entdeckt werden, innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach dieser Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden. Die Reklamation muss eine (begründete) Beschreibung der Beanstandungen oder der festgestellten Mängel enthalten.
- Innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Erhalt der Reklamation teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber mit, ob und gegebenenfalls wie der Reklamation entsprochen wird.
- Reklamationen in Bezug auf Lieferungen und/oder Dienstleistungen/Tätigkeiten und zu diesem Zweck verrichtete Arbeiten des Auftragnehmers berechtigen den Auftraggeber ausdrücklich nicht, die Verpflichtung zur Zahlung offener Rechnungen auszusetzen.
- Reklamationen in Bezug auf Rechnungen, die der Auftragnehmer dem Auftraggeber zugestellt hat, müssen innerhalb von zwei (2) Wochen nach dem auf der Rechnung angegebenen Versanddatum geltend gemacht werden. Das Recht, Rechnungen zu reklamieren, erlischt, wenn die in diesem Absatz genannte Frist überschritten wird, es sei denn, der Auftraggeber war infolge höherer Gewalt, die er zu vertreten und nachzuweisen hat, nicht in der Lage, innerhalb der vorgenannten Frist vom Inhalt der Rechnung Kenntnis zu nehmen. In letztgenannten Fall beginnt die Frist am Tag der Kenntnisnahme.

## Geistiges Eigentum

### Artikel 18

Alle geistigen Eigentumsrechte an Computerprogrammen, Systementwürfen, Arbeitsmethoden,

Recherchemethoden, Berichten usw., die von dem Auftragnehmer stammen oder vom Auftragnehmer verwendet werden, gehen während und nach der Ausführung des Auftrags in das ausdrückliche und ausschließliche Eigentum des Auftragnehmers über, ungeachtet des Anteils, den der Auftraggeber oder ein oder mehrere Dritte, die vom Auftragnehmer mit der Erstellung der genannten Programme, Entwürfe, Arbeitsmethoden usw. beauftragt wurden, daran haben. Die Ausübung dieser Rechte ist sowohl während als auch nach der Ausführung des Auftrags ausschließlich und ausdrücklich dem Auftragnehmer vorbehalten.

## Vergütung

### Artikel 19

- Die Rechnung ist innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen; danach gerät der Auftraggeber von Rechts wegen in Verzug.
- Nach Ablauf der in Absatz a. genannten Frist schuldet der Auftraggeber Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Artikel 6:119a BW (niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch), wobei ein Teil eines Monats als ganzer Monat gerechnet wird.
- Nach Ablauf dieser Frist schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer außerdem alle Kosten, die vernünftigerweise angefallen sind, um die Begleichung der Rechnung außergerichtlich zu erwirken. Diese Kosten belaufen sich auf mindestens 15 % der Hauptsomme zuzüglich Umsatzsteuer, mit einem Mindestbetrag von 150 Euro, ohne dass der Auftragnehmer verpflichtet ist, nachzuweisen, dass er diese Kosten tatsächlich getragen hat. Außerdem schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle durch den Auftragnehmer aufgewendeten Gerichtskosten. Beauftragt der Auftragnehmer Dritte mit der Ausführung gerichtlicher oder außergerichtlicher Dienstleistungen, schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer auch alle Kosten, die diesen Dritten unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit den außergerichtlichen Dienstleistungen entstehen.
- Unterbleibt nach einer Aufforderung zur Zahlung eines Vorschusses oder zur Leistung einer Sicherheit eine adäquate Rückmeldung, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag schriftlich per Einschreiben oder per Schreiben mit Empfangsbestätigung oder per Telefax mit Versand- und/oder Empfangsbestätigung nach Ablauf von achtundvierzig Stunden nach dem Versanddatum aufzulösen. Davon unberührt bleibt der Anspruch des Auftragnehmers auf Zahlung der bereits erbrachten Leistungen und Ersatz des ihm infolge der Auflösung entstandenen Schadens.
- Unbeschadet etwaiger Mitteilungen des Auftraggebers bei seiner Zahlung und unbeschadet der Art und Weise der administrativen Bearbeitung der Zahlung durch den Auftraggeber gelten die vom Auftraggeber geleisteten Zahlungen stets und ausschließlich als Abzug von den Forderungen des Auftragnehmers, und zwar wie folgt: Jede Zahlung erfolgt zunächst auf durch den Auftraggeber geschuldete Beitreibungskosten und Zinsen und danach stets auf die ältesten offenen Rechnungen des Auftragnehmers.

## Elektronische Kommunikation

### Artikel 20

- Auf Wunsch des Auftraggebers können der Auftraggeber und der Auftragnehmer während der Ausführung des Auftrags auf elektronischem Weg kommunizieren.
- Der Auftraggeber und der Auftragnehmer haften gegenseitig nicht für Schäden, die einem oder beiden von ihnen infolge der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entstehen, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Schäden durch unterbliebene oder verzögerte Zustellung elektronischer Kommunikation, Abfängen oder Manipulation elektronischer Kommunikation durch Dritte oder durch Software/Hardware, die für den Versand, Empfang oder die Verarbeitung elektronischer Kommunikation verwendet wird, Übertragung von Viren und Ausfall oder Beeinträchtigung des Telekommunikationsnetzes oder anderer für elektronische Kommunikation erforderlicher Mittel, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Sowohl der Auftraggeber als auch der Auftragnehmer werden alles tun oder unterlassen, was ihnen nach vernünftiger Betrachtung zumutbar ist, um zu verhindern, dass die oben genannten Risiken eintreten.
- Die Datenauszüge aus den Computersystemen des Absenders liefern einen zwingenden Beweis für die vom Absender versandte elektronische Kommunikation (deren Inhalt), bis der Empfänger das Gegenteil beweist.

## Datenschutz

### Artikel 21

- Um seine Dienstleistungen erbringen zu können, kann es erforderlich sein, dass der Auftragnehmer personenbezogene Daten erhebt und vorübergehend speichert. Die Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:
  - Zur Durchführung und Abwicklung des Vertrages;
  - Um mit dem Kunden und/oder den Kontaktpersonen des Kunden in Kontakt treten zu können;
  - Um den Auftraggeber und seine Kontaktpersonen weiterhin über relevante Dienstleistungen und/oder Produkte zu informieren („kommerzielle Zwecke“), wobei der betreffende Empfänger, falls er keine Informationen erhalten möchte, dies einfach durch Anklicken von „Abbestellen“ in der erhaltenen E-Mail mitteilen kann.
- Jede Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Ausführungsgesetzes zur niederländischen Datenschutzverordnung [Uitvoeringswet Algemene Verordening Gegevensbescherming (UAVG)].
- Der Auftragnehmer verfügt über eine Datenschutzerklärung, die auf der Website veröffentlicht ist und dem Auftraggeber oder der betroffenen Person auf erstes Anfordern zur Verfügung gestellt wird.

## Änderungsbefugnis

### Artikel 22

- Der Auftragnehmer ist befugt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber dem Auftraggeber nach Ablauf von dreißig (30) Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem der Auftraggeber schriftlich über die Änderung informiert wurde, es sei denn, der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer innerhalb dieser Frist schriftlich mit, dass er der Änderung widerspricht. Im Falle eines Widerspruchs ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den Vertrag Anwendung finden würden, sofern die betreffende Änderung mit einer wesentlichen Verschärfung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag einhergeht. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- Hat der Auftraggeber der Änderung rechtzeitig widersprochen, ohne den Vertrag berechtigterweise gekündigt zu haben, gelten die ursprünglichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen den Parteien bis zur Erfüllung oder Beendigung des Auftrags fort, maximal jedoch für die Dauer von sechs (6) Monaten ab dem Ende der oben genannten Frist von dreißig (30) Tagen. Dauert der Vertrag darüber hinaus noch fort, finden ab jenem Zeitpunkt die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

## Streitigkeiten

### Artikel 23

- Alle zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossenen Verträge, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, unterliegen dem niederländischen Recht.
- Alle nicht in die Zuständigkeit des Amtsgerichts fallenden Streitigkeiten im Zusammenhang mit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossenen Verträgen, auf die diese Bedingungen Anwendung finden, werden vor dem Gericht anhängig gemacht, das in dem Bezirk zuständig ist, in dem der Auftragnehmer seinen Sitz hat, es sei denn, es handelt sich um Streitigkeiten, die nicht mit dem Betrieb oder Beruf des Auftraggebers zusammenhängen.
- Dem Auftraggeber steht es frei, das Disziplinarverfahren des NOAB zu verfolgen.

---

Hinterlegt bei der Geschäftsstelle des Gerichts Oost-Brabant unter der Bezeichnung „NOAB voorwaarden“.

Verabschiedet am 26. Juni 2024 vom Verband NOAB.

### Haftungsausschluss

Nur die originale niederländische Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurde angenommen. Aus den übersetzten Versionen können keine Rechte abgeleitet werden. Im Falle von Abweichungen zwischen dem niederländischen Text und der Übersetzung hat der niederländische Text Vorrang.